



1. Buchung

Alle Angebote der Auto Alig Verkehrsbetrieb GmbH sind freibleibend, wenn schriftlich nicht anders vereinbart. Eine vertragliche Bindung für beide Seiten entsteht erst durch Annahme des Angebotes durch den Kunden sowie die Rückbestätigung von der Auto Alig Verkehrsbetrieb GmbH. Angebotsannahme sowie Rückbestätigung können schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen.

2. Umfang

- 2.1 Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der schriftlich bestätigten Annahme Ihrer Bestellung.
- 2.2 Mehrleistungen, die bei der Durchführung des Vertrages entstehen, wie Routenänderungen, Umwege, Anfahrtstrecken über 10 km, werden gesondert berechnet.
- 2.3 Wenn bei der Bestellung nicht anders vereinbart, wird nur ein Fahrer eingesetzt, der lediglich im Rahmen der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten eingesetzt werden darf.
- 2.4 Die Vergütung bezieht sich nur auf die vereinbarten Leistungen. Mehrleistungen die sich durch Änderungswünsche oder durch von uns nicht zu vertretende Umstände ergeben sind nicht in der Vergütung enthalten.
- 2.5 Das vom Fahrer zu ladende Gepäck sollte 20 kg pro Person nicht überschreiten. Für übergewichtiges Gepäck behalten wir uns das Recht vor gesonderte Gebühren zu erheben. Sämtliche Gegenstände (z.B. sperriges Handgepäck) sind im Fahrgastraum nur zugelassen, wenn Beschädigungen des Fahrzeugs oder Gefährdungen der Sicherheit von Fahrzeugführern und Fahrgästen ausgeschlossen sind.

3. Rücktritt und Stornierungen

- 3.1 Treten Sie von dem mit uns abgeschlossenen Beförderungsvertrag zurück oder wird die Beförderungsleistung durch Sie nicht in Anspruch genommen, können wir für die getroffenen Vorbereitungen und unsere Aufwendungen Ersatz verlangen.
- 3.2 Unseren Ersatzanspruch können wir unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und der möglichen anderweitigen Verwendung unseres Fahrzeugparkes pauschalieren, es sei denn, dass Sie uns konkret einen geringeren Schaden nachweisen.
- 3.3 Fahrzeuggestellungen (werden bei Stornierungen wie folgt berechnet):
 - a) generelle Pauschale Reisebus (ab 7 Personen) € 60,00 bis 31 Tage vor Fahrtantritt.
 - b) generelle Pauschale PKW (1-6 Personen) € 30,00 bis 31 Tage vor Fahrtantritt.
 - c) 30 Tage bis 24 Stunden vor Fahrtantritt an Werktagen 50% des Transportpreises (min. € 30,00 PKW / € 60,00 Bus)
 - d) 30 Tage bis 48 Stunden vor Fahrtantritt an Sonn-/Feiertagen 50 % des Transportpreises (min. € 30,00 PKW / € 60,00 Bus)
 - e) bei Unterschreitung der Stornofristen gem. Ziff.3.3 c) und d) oder Nichtantritt der Reise 100% des vereinbarten Transportpreises. Darüber hinausgehende vom Besteller geleistete Vorauszahlungen sind vom Beförderer unverzüglich zu erstatten.

4. Haftung

- 4.1 Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:
 - die gewissenhafte Vorbereitung der Auftragsdurchführung,
 - die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Fahrpersonals sowie der eingesetzten Fahrzeuge.
- 4.2 Unsere Haftung für Sachschäden ist grundsätzlich für jeden Reiseteilnehmer auf € 1.000,00 beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns

herbeigeführt worden ist, oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein verantwortlich sind.

- 4.3 Unsere Haftung für die Verletzung oder Tötung eines Fahrgastes richtet sich nach den allgemeinen, gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.4 Für abhanden gekommenes und beschädigtes Handgepäck haften wir nicht, da es der Aufsicht der Fahrgäste unterliegt.
- 4.5 Unsere Haftung für Reisegepäck, das in den Autobussen untergebracht ist, besteht nur während der Fahrt. Für Schäden, die nach der Aushändigung an die Fahrgäste eingetreten sind, auch bei Fahrtunterbrechungen, haften wir nicht.
- 4.6 Keine Haftung besteht ferner für Schäden, die der Fahrgast selbst, verschuldet oder, die ihm durch Naturkatastrophen, Streiks und höhere Gewalt entstehen.
- 4.7 Abweichungen von Fahrplänen durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder -unterbrechungen sowie Platzmangel begründen keine Ersatzansprüche; insoweit wird auch keine Gewähr für das Einhalten von Anschlüssen übernommen.

5. Anmeldefrist und Verjährung

- 5.1 Damit wir die gegen uns gerichteten Ansprüche nachprüfen können, müssen Sie diese innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Fahrt bei uns anmelden. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an deren Einhaltung gehindert waren.
- 5.2 Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag verjähren innerhalb von zwei Jahren ab dem Datum des Vertragsabschlusses. Verjährung beginnt mit der Entstehung des Anspruches.
- 5.3 Im Übrigen richtet sich die Verjährung nach den allgemeinen Vorschriften.

6. Fahrzeugausfälle

Bei Fahrzeugausfällen sind wir berechtigt, ein anderes Transportmittel zur Verfügung zu stellen; auch unter Einschluss eines Bahntransportes. Gegebenenfalls werden gleichwertige Fahrzeuge anderer Unternehmen eingesetzt.

7. Preise und Tarife

- 7.1 Das vertraglich vereinbarte Beförderungsentgelt, wie die behördlich festgesetzten Tarife, sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe zu zahlen. Sie beträgt gegenwärtig bei Fahraufträgen im Linien-Berufsverkehr 7% und bei sonstigen Aufträgen 19%. Im grenzüberschreitenden Verkehr endet die Mehrwertsteuerpflicht an der deutschen Landesgrenze.
- 7.2 Wartezeiten und Bereitstellungen berechnen wir wie folgt:
 - Bus € 150,00 pro Stunde
 - PKW € 95,00 pro Stunde
- 7.3 Für Aufträge von Neukunden oder ab einem bestimmten Auftragsvolumen behalten wir uns vor, eine Vorauszahlung bis maximal 100% des vereinbarten Beförderungsentgeltes zu verlangen. Eine vereinbarte Vorauszahlung muss spätestens bei Fahrtbeginn erfolgt sein. Ist dies nicht gewährleistet, behalten wir uns vor, den gesamten Fahrauftrag zu stornieren.
- 7.4 Fahrzeuggebühren für Autobahnen, Fähren, Tunnels usw. werden gesondert in Rechnung gestellt. Der von uns bestätigte Transportpreis schließt diese Kosten grundsätzlich nicht ein. Dies gilt auch für Passagiertickets bei Fähren, es sei denn, dass diese ausdrücklich als im Reisepreis enthalten von uns bestätigt wurden.
- 7.5 Fremdenführer (auch mehrsprachige) werden nach den ortsüblichen Tarifen der Verkehrsämter abgerechnet.
- 7.6 Unsere Rechnungen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Bei verspätetem Zahlungseingang werden wir die banküblichen Zinsen berechnen.



8. Pass, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

- 8.1 Der Fahrgast ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert wurden.
- 8.2 Sofern sich der Grenzübertritt infolge ungültiger oder unvollständiger Ausweisdokumente verzögert, besteht kein Anspruch darauf, dass der Bus über die vorgesehene Zeit hinaus wartet.
- 8.3 Zollpflichtige Artikel sind von den Reisegästen persönlich durch den Zoll zu bringen. Sie dürfen bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. die EU nicht im Bus zurückgelassen werden.

9. Pflichten des Bestellers und der Fahrgäste

- 9.1 Anweisungen des Fahr- und Begleitpersonals sind zu befolgen. Das Fahrpersonal ist befugt, offensichtlich alkoholisierte Reisegäste oder solche, die eine Gefährdung der Sicherheit bedeuten, von der Beförderung auszuschließen. Anspruch auf Ersatzbeförderung besteht in diesem Fall nicht.
- 9.2 Jeder Fahrgast ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden.
- 9.3 Die Fahrgäste haften für Schäden und unverhältnismäßige Verunreinigungen, die sie am und im befördernden Fahrzeug verursacht haben.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen die nach Abschluss eines Beförderungsvertrages ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Offenbach am Main.

11. **Ergänzend** zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für Straßenbahn- und O-Bus-Verkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27.2.1970 (Bundesgesetzblatt 1, Seite 230) in der jeweils gültigen Fassung.

Neu-Isenburg, 02. November 2022

Betriebssitz:
Auto Alig Verkehrsbetrieb GmbH
Hermannstraße 42
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 069 690 500 11
www.AutoAlig.de
HRB 49292
Amtsgericht Offenbach am Main
Geschäftsführer: Oliver Patock